



Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Ohne für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Ohne seiner Sitzung am 31.05.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf |
|---|--|-----------|---------------|--|
| | Euro | Euro | Euro | Euro |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

Ergebnishaushalt

| | | | | |
|-------------------------------|------------|-----------|--|------------|
| ordentliche Erträge | 646.800,00 | 20.000,00 | | 666.800,00 |
| ordentliche Aufwendungen | 632.500,00 | 2.600,00 | | 635.100,00 |
| außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | | 0,00 |
| außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | | 0,00 |

Finanzhaushalt

| | | | | |
|---|------------|------------|------|--------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 613.600,00 | 20.000,00 | | 633.600,00 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 583.000,00 | 2.600,00 | | 585.600,00 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 69.000,00 | 144.000,00 | | 213.000,00 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 289.000,00 | 204.500,00 | | 493.500,00 |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 140.000,00 | 0,00 | | 140.000,00 |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 6.500,00 | 0,00 | | 6.500,00 |
| Nachrichtlich: | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 822.600,00 | 164.000,00 | 0,00 | 986.600,00 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 878.500,00 | 207.100,00 | 0,00 | 1.085.600,00 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 140.000 € wird nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Ohne, 31.05.2022

Gemeinde Ohne

Charlotte Ruschulte
Bürgermeisterin

2.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Landkreis Grafschaft Bentheim hat die erforderliche Genehmigung am 15.07.2022 erteilt. Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 01.08.2022 bis zum 09.08.2022 zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten im Dienstzimmer der Bürgermeisterin öffentlich aus.

Ohne, 27.07.2022

Gemeinde Ohne

Charlotte Ruschulte
Bürgermeisterin